



die-chancengeber.de

cjd

# Mein letzter Wille



Zukunft aktiv mitgestalten





Pfarrer Matthias Dargel  
Sprecher des CJD Vorstands

**Ein jegliches hat seine Zeit und alles Vorhaben  
unter dem Himmel hat seine Stunde.**

*Prediger 3*

Sein Testament machen? Den letzten Willen verfassen? Keiner von uns denkt daran gern, führt uns dieses Thema doch die Endlichkeit des menschlichen Lebens vor Augen. Hinzu kommt, dass das deutsche Erbrecht sehr komplex ist und sich niemand gern mit solch komplizierten Paragraphen beschäftigt.

Auf der anderen Seite möchten wir **unsere Liebsten versorgt wissen**, unsere Angelegenheiten geordnet hinterlassen und mit der Gewissheit aus dem Leben scheiden, dass über die eigene Lebenszeit hinaus etwas von einem zurückbleibt. Sehen Sie Ihr Testament deshalb als eine Zwischenbilanz, als Ihr ‚Vermächtnis‘: Sie sorgen dafür, dass Ihre Familie, dass Kinder und Enkelkinder abgesichert sind. Sie geben der nächsten Generation etwas weiter – materiell oder immateriell – was Ihnen wertvoll war, woran Sie selbst geglaubt haben, was Sie selbst geschaffen haben.

**Viele Menschen blicken zu Recht mit Dankbarkeit auf ihre langjährige Lebensleistung.** Einige wollen bereits zu Lebzeiten aus dieser Dankbarkeit heraus etwas Gutes tun und ihr Glück mit anderen teilen, andere möchten das als ihr Erbe festlegen. Sie geben dann der Gesellschaft einen Teil ihres Vermögens zurück und setzen sich so für Menschen ein, die nicht – wie sie selbst – mit Glück und Wohlstand gesegnet sind.

Unsere Broschüre gibt Anregungen und zeigt Möglichkeiten auf, wie Sie verantwortungsbewusst und selbstbestimmt Ihren Nachlass regeln können. Sie erhalten einen Überblick über rechtliche Fragen und erfahren, was Sie zugunsten Ihrer Angehörigen tun können. Wir sagen Ihnen auch, wie Sie Kindern und Jugendlichen, die häufig bereits früh in ihrem Leben schwere körperliche und seelische Beschädigungen erlitten haben, **mit Ihrem Vermächtnis das Leben erleichtern** können.

Christliche, diakonische und karitative Organisationen helfen Ihnen dabei. Diese gemeinnützigen Organisationen sind seriöse Treuhänder Ihres Vermächtnisses und Anwalt benachteiligter Menschen der jungen Generation. Auch wir, das **Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (CJD – die Chancengeber)** sowie die **CJD Kinder- und Jugendstiftung** betreuen und fördern Kinder und Jugendliche, die ein schweres Schicksal tragen.

Nehmen Sie sich Zeit und überdenken Sie ganz in Ruhe alle wichtigen Aspekte. Schreiben Sie Ihre Fragen auf und besprechen Sie diese ausführlich mit Ihrem Steuerberater oder mit einem Fachanwalt für Erbschaftsangelegenheiten.

Auch wir helfen Ihnen gerne weiter im Sinne unseres Leitspruchs **„Keiner darf verloren gehen!“**.

Ihr  
Pfarrer Matthias Dargel  
*Sprecher des CJD Vorstands*

## **Inhalt**

### **Mein gutes Recht**

Ich will darüber selbst bestimmen.	7
Ich will festlegen, wie stark ich mich verpflichte.	9
Ich will, dass für meine Angehörigen gut gesorgt ist.	11
Ich will sehen, was aus dem eigenen Lebenswerk wächst.	11
Ich will sicher sein, das Richtige zu tun.	13

### **CJD – die Chancengeber**

Kinder- und Jugendhilfe	15
Schulische Bildung und Förderung	17
Berufliche Bildung	17
Behindertenförderung	19
Senioren- und Altenhilfe	19
Rehabilitation	21
Fort- und Weiterbildung	21
Migration/Integration	23
Internationale Arbeit	23

### **Die CJD Kinder- und Jugendstiftung** 25

### **Zukunft aktiv mitgestalten** 27

### **Weiterführende Adressen** 28

Mein gutes Recht



## Mein gutes Recht

### Ich will darüber selbst bestimmen.

Der Deutsche Gesetzgeber lässt jedem die Wahl: Jeder hat die Möglichkeit, über seinen **Nachlass** selbst zu bestimmen. Regelt man beizeiten nicht, was mit dem eigenen Nachlass geschehen soll, dann wird dieser nach den gesetzlichen Bestimmungen verteilt. Wollen Sie selbst bestimmen, wer Ihren Nachlass erhalten soll, dann haben Sie dabei weitestgehende Freiheit. Sie können selbst entscheiden, wer was bekommen soll. Sie müssen lediglich einige formale Regeln beachten, damit Ihre Verfügung wirksam ist.

Sollten Sie Ihren Nachlass nicht regeln, tritt im Erbfall die so genannte **gesetzliche Erbfolge** in Kraft. Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist geregelt, wer dann welchen Teil des Erbes erhalten soll. Die begünstigten Personen sind so genannte ‚gesetzliche Erben‘. Je nach Ihren Familienverhältnissen sind das der Ehepartner und die Kinder oder weitere Verwandte. Gibt es keine Verwandten, fällt das Erbe an den Staat. Wenn Sie daran interessiert sind, wer Ihre gesetzlichen Erben sind, empfehlen wir Ihnen, anwaltlichen Rat einzuholen.

Mit einer so genannten Verfügung von Todes wegen können Sie die gesetzliche Erbfolge **nach Ihren eigenen Wünschen** abändern – eine Ausnahme ist der so genannte Pflichtteilsanspruch. Er beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Pflichtteilsberechtigt können sein: Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Abkömmlinge und die Eltern des Erblassers. Für Verfügungen von Todes wegen gibt es verschiedene Formen:



Mein gutes Recht





## Mein gutes Recht

### Ich will festlegen, wie stark ich mich verpflichte.

Das **Testament** ist die übliche Verfügung von Todes wegen. Mit ihm können Sie Personen oder Institutionen als Erben einsetzen oder aussetzen und so die gesetzliche Erbfolge abändern. Ein Testament können Sie bis zu Ihrem Tod jederzeit ändern oder widerrufen. Das Testament ist an strenge Formvorschriften gebunden: Es muss entweder komplett handschriftlich verfasst und unterschrieben oder bei einem Notar aufgesetzt und verwahrt sein. Um hier nichts falsch zu machen, was zur Unwirksamkeit führt, lohnt sich eine Beratung durch einen Anwalt oder Notar.

Mit dem **Vermächtnis** kann man seine Erben verpflichten, einen Teil des Erbes – zum Beispiel eine Geldsumme – einem Dritten zuzuwenden. Das Vermächtnis kommt aber nur zum Tragen, sofern genügend Erbmasse – also Vermögen – vorhanden ist. Ein Vermächtnis wird üblicherweise im Rahmen eines Testamentes aufgesetzt. Auch das Vermächtnis ist – soweit es im Testament festgelegt wird – jederzeit widerrufbar.

Der **Erbvertrag** ist die am stärksten bindende Verfügung von Todes wegen. Er wird zum Beispiel zwischen Ehepartnern geschlossen, um sich gegenseitig und die Kinder finanziell abzusichern. Im Gegensatz zum Testament kann der Erbvertrag nur widerrufen werden, wenn beide Vertragspartner zustimmen. Stirbt einer der Vertragspartner, ist der Vertrag nicht mehr widerrufbar. Eine vergleichbare Wirkung wie bei einem Erbvertrag können Ehepartner und gleichgeschlechtliche Lebenspartner auch mit einem gemeinschaftlichen Testament erreichen. Die bekannteste Version ist das so genannte ‚Berliner Testament‘.



## Mein gutes Recht

Ich will, dass für meine Angehörigen gut gesorgt ist.

Wenn Sie in Ihrem Testament auch gemeinnützige Organisationen berücksichtigen, dann heißt das nicht, dass **Menschen, die Ihnen wichtig sind**, leer ausgehen. Ihre engsten Verwandten sind schon durch den Pflichtteil geschützt. Darüber hinaus können Sie selbst in Ihrem Testament Prioritäten setzen. Sie können festlegen, wer wie viel bekommt und wer bevorzugt behandelt wird. Sie sind zu nichts verpflichtet.

Möglich ist es auch, die **Erbschaft an Auflagen zu binden**: zum Beispiel daran, dass der Erbe die Grabpflege übernimmt oder eine vererbte Immobilie zu einem bestimmten Zweck genutzt werden soll. Ihr Anwalt oder Notar kann Ihnen hier genau sagen, was möglich ist.

## Mein gutes Recht

Ich will sehen, was aus dem eigenen Lebenswerk wächst.

Mit dem Erbe gibt man seine Lebensleistung an zukünftige Generationen weiter. Mit dem Rechtsinstitut der Stiftung hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, schon zu Lebzeiten aktiv mitzugestalten, was mit dem eigenen **Lebenswerk** geschieht. Dabei gibt es für jeden Vermögensumfang maßgeschneiderte Lösungen:



Mein gutes Recht



Eine nachhaltige Form der Vermögensanlage ist die Zustiftung. Die Zustiftung ist eine freiwillige Zuwendung von Geld oder Sachleistungen (wie z.B. Immobilien) in das Grundstockvermögen einer Stiftung. Alternativ bietet sich die Gründung einer eigenen, unselbstständigen Stiftung an – als Stiftungsfonds unter dem Dach einer bestehenden Stiftung. Für Ihren Stiftungsanteil bestimmen Sie selbst den Stiftungszweck und die Verwendung der Erträge. Möchten Sie ein großes Vermögen stiften, dann kommt auch eine selbstständige Stiftung in Frage. Wie Sie sich auch entscheiden: Sie können aktiv mitwirken, selbst über den Einsatz der Erträge entscheiden und auch weitere Mittel für Ihre Stiftung sammeln.

Geht es Ihnen darum, ein konkretes Projekt schnell und unkompliziert zu fördern, ist auch eine **Schenkung** möglich. Im Gegensatz zur Stiftung wird dabei der gemeinnützige Zweck nicht durch die Erträge, sondern durch das zugewandte Vermögen selbst gefördert.

## Mein gutes Recht

### Ich will sicher sein, das Richtige zu tun.

Bei der Regelung des eigenen Nachlasses gilt es vieles zu berücksichtigen: Wer ist mir wichtig? Was will ich unterstützen? Wie wirken sich meine Entscheidungen für meine Familie aus? Es ist gut, sich bei Unsicherheiten **fachlichen Rat** zu holen. Denn tritt der Erbfall ein und die Verfügungen sind unklar, ist Streit vorprogrammiert. Es lohnt sich deshalb, die eigenen Vorstellungen mit einem kundigen Notar oder Anwalt zu besprechen. Diese Fachleute oder Ihr Steuerberater können Ihnen auch erläutern, ob und in welcher Höhe Erbschafts- und Schenkungssteuern für die Erben anfallen. Gemeinnützige Organisationen wie das CJD sind generell von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

155.000 Menschen  
9.500 Mitarbeitende  
150 Standorte

CJD – die Chancengeber



# CJD – die Chancengeber

**155.000 Menschen, 9.500 Mitarbeitende, 150 Standorte**

Als einer der größten Bildungs- und Sozialträger in Deutschland bietet das CJD jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an mehr als 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“.

Wir kümmern uns um junge und erwachsene Menschen, die Hilfe und besondere Förderung suchen. Im Folgenden sind einige Arbeitsfelder aufgeführt, zum Beispiel die Kinder- und Jugendhilfe, die Seniorenarbeit, schulische und berufliche Bildungsangebote. Auch für Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen sind wir Chancengeber.

## **Chancen geben. Kinder- und Jugendhilfe**

*„Das CJD hat mir sehr geholfen, wieder auf den rechten Weg zu kommen. Hier erhalte ich Betreuung, Begleitung und Ausbildung aus einer Hand, eine große Hilfe auf dem Weg zur Selbstständigkeit.“ Armin Schulze, 18, wird im CJD Göddenstedt im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gefördert und zum Beikoch ausgebildet*

Das CJD hilft Kindern und Jugendlichen, die ins Abseits geraten sind, weil Armut, Arbeitslosigkeit oder gesellschaftliche Entwicklungen Familien überfordern und Ehen zerbrechen lassen.



155.000 Menschen  
9.500 Mitarbeitende  
150 Standorte

CJD - die Chancengeber





### Chancen geben. Schulische Bildung und Förderung

*„Als Leistungssportlerin besuche ich die CJD Christophorusschulen Berchtesgaden. Hier lerne und trainiere ich. Dabei habe ich volles Vertrauen zu meiner Trainerin, dass sie mich optimal für meine Sportkarriere fit macht, ohne mich zu überfordern.“ Corinna Schnögl, 17, Schülerin der CJD Christophorusschulen Berchtesgaden und Leistungssportlerin in der Disziplin Ski Alpin*

Das CJD ist bundesweit Träger von 50 Schulen/Fachschulen, den CJD Christophorusschulen. Jede dieser Schulen hat eine Besonderheit: Neben dem normalen Schulbetrieb gibt es Förderklassen und Förderzweige, integrative Arbeit zur Hochbegabtenförderung, Förderung von Kindern mit Legasthenie sowie spezielle Angebote für musisch und sportlich Begabte.

### Chancen geben. Berufliche Bildung

*„Ich fühle mich in unserer Ausbildungswerkstatt sehr wohl und geborgen, wie in meiner Familie. Ich danke Gott dafür, dass ich so eine tolle Ausbildung machen darf.“ Sabrina Tietze, 20, Auszubildende zur Beiköchin im CJD Jugenddorf Celle*

Das CJD unterstützt benachteiligte Jugendliche und Erwachsene bei Einstieg oder Rückkehr in die Arbeitswelt. Im Vordergrund steht die Förderung der gesamten Persönlichkeit: Bei individuellen Lernschwierigkeiten erteilen wir gezielten Unterricht, bei besonderen Problemen arbeiten wir mit erfahrenen Psychologen und anderen Fachkräften zusammen.



155.000 Menschen  
9.500 Mitarbeitende  
150 Standorte

CJD – die Chancengeber

### Chancen geben. Behindertenförderung

*„Durch das therapeutische Reiten habe ich neuen Mut gefunden, trotz meiner vielseitigen Behinderung eine Aufgabe anzugehen. Im CJD Jugenddorf zu arbeiten und zu leben macht mich stark.“ Mandy Friedrich, 24, aus dem CJD Jugenddorf Wolfstein*

Das CJD fördert Menschen mit geistigen, seelischen und körperlichen Behinderungen. Schulen, Werkstätten, Wohnheime und individuelle Fördermaßnahmen arbeiten Hand in Hand und sind eng aufeinander abgestimmt.

### Chancen geben. Senioren- und Altenhilfe

*„Grundsätzlich sind wir im CJD der Auffassung, dass nicht Sondermodelle für bestimmte Generationen gefragt sind, sondern integrative Modelle, die die Beziehungen zwischen den Generationen fördern.“ Fachbereichsleitung Seniorenarbeit im CJD.*

Durch ein wachsendes Angebot an Wohnformen für ältere Menschen hilft das CJD Senioren bei ihrem Wunsch, in Würde zu altern sowie möglichst lange selbstbestimmt und unabhängig zu leben. Unsere Mehrgenerationenhäuser sind beliebt bei Jung und Alt. Darüber hinaus bilden wir im CJD junge Menschen aus, die Pflege und andere Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren erbringen.

Weitere Informationen: [www.cjd.de](http://www.cjd.de)



155.000 Menschen  
9.500 Mitarbeitende  
150 Standorte

CJD – die Chancengeber



### Chancen geben. Rehabilitation

*„Vielen Dank an alle, die meinem Kind die Selbstachtung und den Stolz zurückgegeben haben.“ Mutter von Gunnar, der mit 9 Jahren zur Adipositas-Kur in das CJD Garz gekommen war*

In Facheinrichtungen, Kliniken und Reha-Zentren hilft das CJD Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die nach einem Unfall eine Behinderung haben oder an chronischen Krankheiten leiden.

### Chancen geben. Fort- und Weiterbildung

*„Das Wertvollste, was man mit ins Leben nehmen kann, ist eine herausragende Ausbildung. Die Zukunft eines Landes wird davon bestimmt werden, wie die Bildungschancen für junge Menschen sind.“ Hans-Dietrich Genscher bei seinem Besuch in der CJD Christophoruschule Königswinter*

In den CJD Bildungszentren trainieren Auszubildende und Nachwuchskräfte der Wirtschaft Schlüsselkompetenzen wie Kommunikation, Teamarbeit und Kundenorientierung. Darin haben unsere Bildungszentren jahrelange Erfahrung.

155.000 Menschen  
9.500 Mitarbeitende  
150 Standorte

CJD – die Chancengeber



### Chancen geben. Migration/Integration

*„Nicht angenommen zu werden, war eines meiner bittersten Erlebnisse. Zum Glück habe ich dann sputnike <jungeKultur> im CJD Nienburg kennen gelernt. Das Projekt hat mir Kraft und Mut gegeben, mir mein Selbstbewusstsein zurückgegeben, was für mich zu diesem Zeitpunkt sehr wichtig war.“ Natella, 23, Mitglied der Musicalgruppe sputnike <junge Kultur> im CJD Nienburg, geboren im Kaukasus*

Entsprechend seinem Motto „Keiner darf verloren gehen!“ betreut und fördert das CJD auch junge Menschen und ihre Eltern, die aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen sind – unabhängig von ihrer Kultur- und Religionszugehörigkeit und dem Grund ihres Aufenthalts in Deutschland.

### Chancen geben. Internationale Arbeit

*„Als Christen wollen wir mit unseren Partnern aus anderen Ländern Verantwortung für soziale Gerechtigkeit und für ein friedliches Zusammenleben übernehmen.“ Fachbereichsleitung Internationale Arbeit im CJD*

In den Einrichtungen des CJD wollen wir junge Menschen frühzeitig mit anderen Gesellschaften und fremden Kulturen vertraut machen – durch internationale Jugendbegegnungen, Auslandsaufenthalte für Schülerinnen und Schüler oder den weltweiten Austausch von Fachkräften. Wir unterstützen Projekte in Rumänien und in dem kleinen Land Burundi im Herzen Afrikas.

CJD Kinder- und Jugendstiftung





# Die CJD Kinder- und Jugendstiftung

*„Immer mehr Menschen in Deutschland gehen im positiven Sinne ‚stiften‘ und stellen ihr privates Vermögen in den Dienst einer guten Sache.“*

Berthold Kuhn, Vorstandsvorsitzender der CJD Kinder- und Jugendstiftung

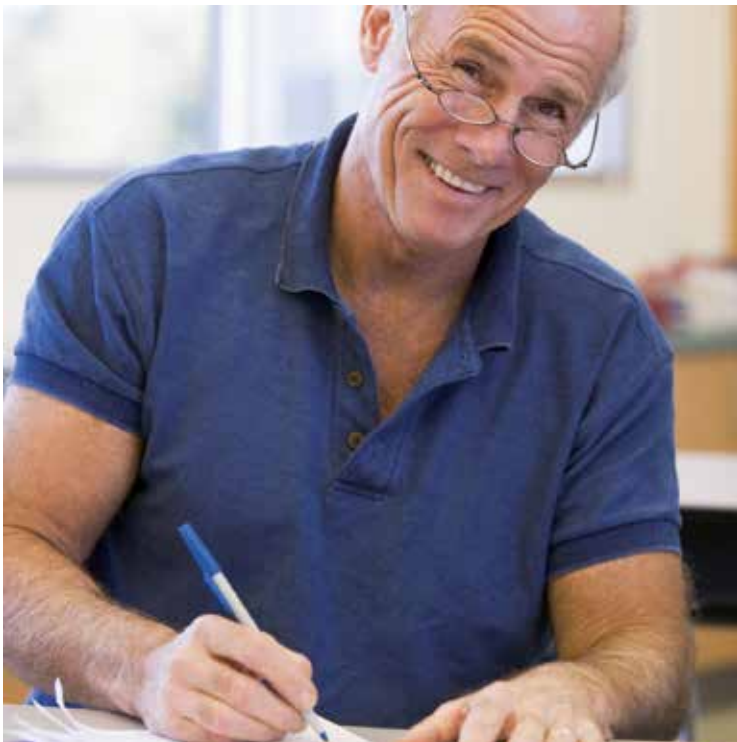
Die Gründung einer Stiftung ist das Richtige für Menschen, die weitsichtig denken und über die eigene Lebenszeit hinaus sinnvoll wirken möchten. Ohne großen Aufwand und bereits ab einem Stiftungskapital von 3.000 Euro ist die Gründung einer eigenen Stiftung unter dem Dach der CJD Kinder- und Jugendstiftung möglich. Die CJD Kinder- und Jugendstiftung ist eine selbstständige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und unterliegt der staatlichen Stiftungsaufsicht. Die Dachstiftung übernimmt die gesamte Verwaltungs- und Organisationsarbeit. Viele Stifterinnen und Stifter aus Wirtschaft, Gesellschaft und Sport – darunter Skilegende Hilde Gerg – haben diese Möglichkeit bereits wahrgenommen.

Die CJD Kinder- und Jugendstiftung fördert Projekte und Maßnahmen des CJD.

**Wie Sie mit Ihrem Testament, Ihrer Schenkung oder Ihrer Stiftung die Arbeit des CJD unterstützen wollen, können Sie ganz genau festlegen.**

Weitere Informationen: [www.cjd-stiftung.de](http://www.cjd-stiftung.de)

Zukunft aktiv mitgestalten



## Zukunft aktiv mitgestalten

Die Umsetzung Ihres letzten Willens soll nicht an einem **Formfehler** scheitern. Deshalb legen wir Ihnen ans Herz, sich mit einem Fachmann, zum Beispiel einem Notar oder einem Anwalt, zu beraten. Besprechen Sie mit ihm, wie Sie Ihre Lebensleistung an Ihre Lieben und an benachteiligte Menschen am besten weiter geben können.

Benachteiligte Menschen im CJD können Sie auf unterschiedliche Weise unterstützen:

1. Sie bedenken das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (CJD). Ihre Zuwendung wird für benachteiligte Menschen im CJD verwandt. Eine nähere Zweckbestimmung, zum Beispiel **eine bestimmte Einrichtung oder ein konkretes Projekt**, können Sie festlegen.
2. Sie bedenken die CJD Kinder- und Jugendstiftung. Ihre Zuwendung bleibt als **Stiftungskapital** erhalten. Mit den jährlichen Zinserträgen können Projekte des CJD über viele Jahre verlässlich gefördert werden.
3. **Sie gründen eine Stiftung** unter dem Dach der CJD Kinder- und Jugendstiftung. Dies ist bereits ab einer Zuwendung von 3.000 Euro möglich. Sie können bestimmen, dass die Stiftung Ihren Namen trägt, und welchem Zweck die Stiftungserlöse zugute kommen sollen. Ihre Zuwendung bleibt als Stiftungskapital erhalten. Mit den jährlichen Zinserträgen können Projekte des CJD über viele Jahre hinweg verlässlich gefördert werden.

**Wenn Sie Fragen an uns stellen möchten, sind wir für Sie da.**

Wenden Sie sich an Ihre CJD Einrichtung vor Ort oder an Wilhelm Schürmann, fon 0 71 63 930-129, wilhelm.schuermann@cjd.de, in der CJD Zentrale.

Im Internet finden Sie uns unter: [www.cjd.de](http://www.cjd.de), [www.cjd-stiftung.de](http://www.cjd-stiftung.de)

## Weiterführende Adressen

**Deutsche Vereinigung für  
Erbrecht und Vermögensnachfolge e. V. (DVEV)**  
Hauptstraße 18  
74918 Angelbachtal/Heidelberg  
fon 07265 91 34 14  
bittler@dvev.de  
www.erbrecht.de

**Bundesnotarkammer**  
Mohrenstraße 34  
10117 Berlin  
fon 030 38 38 66 0  
bnotk@bnotk.de  
www.bnotk.de

**Bundesrechtsanwaltskammer**  
Littenstraße 9  
10179 Berlin  
fon 030 28 49 39 0  
zentrale@brak.de  
www.brak.de

**Bundessteuerberaterkammer**  
Neue Promenade 4  
10178 Berlin  
fon 030 24 00 87 0  
zentrale@bstbk.de  
www.bstbk.de

**Deutscher Anwaltverein e. V. (DAV)**  
Littenstraße 11  
10179 Berlin  
fon 030 72 61 52 0  
dav@anwaltverein.de  
www.anwaltverein.de

## Suchdienste

**Deutsche Anwaltsauskunft**  
fon 01805 18 18 05  
www.anwaltsauskunft.de

**DASD Deutscher Anwaltsuchdienst**  
fon 0800 34 56 00 0 (kostenlos)  
www.anwaltssuchdienst.de

**Anwalt-Suchservice**  
fon 0221 93 73 8-03  
www.anwalt-suchservice.de

## Rechtliche Grundlagen

**Grundgesetz Art. 14 Erbrecht  
BGB Buch 5 Erbrecht  
(§§1922–2385)**

## Impressum

Herausgeber:  
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.  
Teckstraße 23  
73061 Ebersbach  
fon 07163 930-0  
fax 07163 930-280  
www.cjd.de

## 2. Auflage

Verantwortlich: Wilhelm Schürmann

Layout: weadyou Werbeagentur, Ludwigsburg

Bildquellen: Wenn nicht anders angegeben: CJD

Cover: shutterstock © Goodluz;

Fotolia.com: S. 6: l.u. © Monkey Business, r. u. © Monkey Business, r.o.  
© absolut: S. 8 l.o. © Marzanna Syncerz, r.o. © Gina Sandes, r.u. © Monkey  
Business; S. 10 l.o. © Andrejs Pidjass, r.o. © hans12, l. u. © Tobel; S. 12  
r.u. © Yuri Arturs, l.u. © Monkey Business, l.o. © klick; S. 14 r.u. © Galina  
Barskaya; S. 24 r.o. © Phototom, r.u. © Videovol, l.u. © Konstantin Sutyagin;  
S. 26 r.u. © Monkey Business, l.u. © Monkey Business, r.o. © Patrizia Tilly

## Spendenkonten:

Ev. Kreditgenossenschaft Kassel  
IBAN DE82 5206 0410 0000 0093 93  
Commerzbank Dortmund  
IBAN DE72 4404 0037 0364 0000 00  
BW-Bank  
IBAN DE63 6005 0101 0002 0202 08

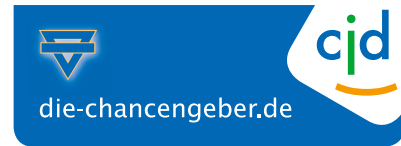
CJD-10-04-114-1

Das CJD ist Mitglied in:



**Raum für Notizen:**

**Raum für Notizen:**



Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“.

Christliches Jugenddorfwerk  
Deutschlands e. V. (CJD)  
73061 Ebersbach · Teckstraße 23  
fon 0 71 63 930-0  
fax 0 71 63 930-280  
cjd@cjd.de · www.cjd.de